

### Qualitätsstandards in RepaNet - Reparaturnetzwerken

---

*In der Entwicklungspartnerschaft „RepaNet – Reparaturnetzwerk Österreich“ wurde an der Schaffung regionaler Reparaturnetzwerke gearbeitet. Im Förderzeitraum 2002 bis 2005 wurden vier regionale Reparaturnetzwerke auf- bzw. ausgebaut: Die Reparaturnetzwerke entstanden rund um die Beschäftigungseinrichtungen BAN in Graz und Graz-Umgebung, GBL in Liezen und Obersteiermark, RIFA in Ried im Innkreis und Umland und R.U.S.Z. in Wien. Die hier angeführten Qualitätskriterien sollen die Qualität innerhalb dieser regionalen Reparaturnetzwerke garantieren.*

#### **Zielsetzungen:**

Das RepaNet – Reparaturnetzwerk soll in seiner Gesamtheit folgende Qualitätsstandards (bezogen auf seine Mitgliedsbetriebe) nach außen reflektieren:

- Rechtliche Sicherheit
- Qualität der Reparatur
- Reparaturwille (Wille, Reparaturen wirklich umzusetzen)
- Umwelt- und soziale Gerechtigkeit
- Kooperation im Netzwerk

Die Mitgliedsbetriebe sind Reparaturbetriebe und/oder Reparaturannahmebetriebe. Für diese beiden Gruppen gelten folgende Kriterien in den verschiedenen Reparaturnetzwerken. Der Beirat kann aufgrund spezieller Gegebenheiten Abweichungen bei den gekennzeichneten Kriterien (\*) festlegen.

## Qualitätsstandards für RepaNet - ReparaturNetzwerke

### Rechtliche Sicherheit

- Nachweis der Gewerbeberechtigung oder vergleichbarer Bestätigungen (Gewerbeberechtigung muss in Kopie dem Antrag beigelegt werden)

### Qualität der Reparatur

- Höchstbetrag von 30 Euro für einen verbindlichen Kostenvoranschlag \*
- Der/die KundIn wird aktiv auf die Höhe des Kostenvoranschlages vor Erstellung desselben hingewiesen
- Kosten für den Kostenvoranschlag müssen auch bei Irreparabilität des Geräts von der/dem KundIn beglichen werden
- Kosten für den Kostenvoranschlag werden bei Reparatur abgezogen
- Kostengarantie: Verbindlicher Kostenvoranschlag wird nicht überschritten
- Gewährleistung von 24 Monaten auf durchgeführte Reparaturen
- Mindestens 50 Prozent der Arbeitsplätze müssen im Reparaturbereich angesiedelt sein (ausgenommen administrative Tätigkeiten) \*
- Universalreparaturbetrieb: Mindestens fünf von einander unabhängige Marken müssen repariert werden \*

### Reparaturwille

- Teilnahme an statistischen Erhebungen des Netzwerks \*
- Aktives Hinweisen der KundInnen auf die vorhandenen Feedbackmöglichkeiten (z.B. KundInnenkarte)

### Umwelt- und soziale Gerechtigkeit

- Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzepts innerhalb von drei Jahren nach Beitritt \*
- Keine Umgehung der verpflichtenden Einstellung von Behinderten durch Zahlungen der Ausgleichstaxe

### Kooperation im Netzwerk

- Gemeinschaftliche Werbung, Weiterleiten von Anfragen, Aushängen der PartnerInnenlisten, Auflegen der KundInnenkarte, etc.
- Teilnahme an Veranstaltungen des Reparaturnetzwerks mindestens einmal im Jahr

### Aufgaben im Bundesbeirat:

- Beitrag zur Entwicklung der Reparaturnetzwerke
- Lobbying für die Inhalte der Reparaturnetzwerke bzw. meinungsbildende Tätigkeit bei Reparaturthemen
- Evaluierung und Änderung der Qualitätsstandards
- Überprüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards innerhalb der regionalen Reparaturnetzwerke

### Aufgaben in den Beiräten der regionalen Reparaturnetzwerke:

- Gültigkeit der Qualitätsstandards prüfen
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedsbetrieben
- Beschluss über Ausnahmen bei Kriterien
- Bei Bedarf Veranlassung der Kontrolle der Qualitätsstandards bei den Mitgliedsbetrieben
- Entwicklung von Ideen und Strategien und Weitergabe an den Bundesbeirat
- Auftrag zur Dokumentation im Netzwerk (z.B. an zuständige Koordinierungsstelle)

### Zusammensetzung und Beschlüsse im Beirat:

Der Beirat besteht aus fünf Interessensgruppen:

1. Wirtschaft (z. B. WKO, BezirkskammervertreterIn, InnungsmeisterIn)
2. Lokale / regionale Behörde / Verwaltungskörperschaft mit Interesse (z.B. Lebensministerium, Abfallwirtschaftsverband)
3. Umwelt und Wissenschaft (z. B. VertreterIn v. Umwelt-NGO, (Umwelt-) LehrerIn)
4. KonsumentInnen (z. B. AK-BezirksvertreterIn, VKI)
5. Mitgliedsbetriebe – Vertretung bzw. Vertretung der regionalen Reparaturnetzwerke

Jede dieser Gruppen hat eine Stimme, Beschlüsse sind nur mit 4/5-Mehrheit möglich. Der Beirat beschließt z.B. mit einer 4/5-Mehrheit, dass ein Reparaturbetrieb, der weniger als den fünf erforderlichen Marken repariert, aufgenommen wird.

Die Mitgliedsbetriebe-Vertretung können nur „richtige“ Reparaturbetriebe innehaben, d.h. kein Kundendienst, kein Outsourcing-Betrieb, kein Reparaturannahmebetrieb.